

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

94 (9.4.1845)

Mittwoch, den 9. April 1845.

[A.220.3] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeich-

Friedenspalmen.

Christkatholisches Handbuch in Betrachtungen und Gebeten für Leidende, Kranke, Pilger zur Ewigkeit, ihre Freunde und seelsorglichen Führer. Von Johann Nepomuk Müller, der Philosophie und Theologie Doktor, erzbischöflichem Dompräbendar an der Metropolitankirche zu Freiburg. Mit Genehmigung des hochwürdigsten erzbischöflichen Ordinariats. 2 Bände, 64 Bogen 8., in Umschlag broschirt, mit Stahlstich und gestochenen Titeln. Preis 3 fl. oder 2 Rthlr.; dasselbe in gr. 8. mit grobem Druck 4 fl. oder 2 Rthlr. 12 gr., auf Velinpapier 4 fl. 30 fr. oder 2 Rthlr. 20 gr.

Das Urtheil eines hochwürdigsten erzbischöflichen Ordinariats über dieses Werk, welches Hochdasselbe unter Nr. 7700 vom 31. Dezember 1841 bei Ertheilung der kirchlichen Approbation aus sprach, lautet wie folgt:

„Wer das Buch selbst in seinem nähern Inhalte durchgeht, findet nicht bloß ein reichhaltiges, sondern auch ein gut bearbeitetes Material, welches dem Seelsorger, wie dem seiner Fürsorge anvertrauten Kranken und Leidenden die trefflichsten Dienste leisten wird. Fast für jede nur denkbare Lage sind Gebete, Betrachtungen, Zusprüche, Beispiele u. v. d. m. vorhanden, die sämmtlich den Geist der Schrift und der Väter athmen, so daß man das Ganze eine Vereinigung dessen, was in jenen über Heiden und Krankheit Erbauliches und Belehrendes gesagt wird, nennen könnte.“

„Die Friedenspalmen sind nicht nur gänzlich frei von Herodoren und ein frommes Ohr beleidigenden Sägen und Ausdrücken, sondern dienen selbst dazu, in den Gemüthern derer, welche davon Gebrauch machen, den Glauben an Gott und seine heilige Kirche zu beleben und zu befestigen. Sie sind eine sehr empfehlenswerthe Schrift, sowohl durch den reichen Inhalt, als den frommen Geist, und die gemüthliche, allverständliche Sprache, wodurch sie sich vor vielen andern dieser Art auszeichnet.“

Diesem inneren Gehalte des Werkes hat die Verlags handlung, außer dem bequemen Formate, durch schöne, geschmackvolle Ausstattung auch ein würdiges Aeußeres beigegeben. Saubere, reiner Druck, elegante Schrift und feines, weißes Papier, erhalten durch ein schönes, ansprechendes Titelkupfer und hinreichend allegorisches Titelblatt, von einem namhaften vaterländischen Künstler zu München in Stahl gestochen, noch ein lieblicheres Gewand.

S. Maillot.

[A.548.2] Hildburghausen.

Deutsche

Eisenbahnschienenkompagnie.

(Mit Beziehung auf die statutarische Bekanntmachung vom 15. März d. J.)

Zweck: Schienenfabrikation für den deutschen Eisenbahnbau.

Kapital: 2 Millionen Thlr. pr. Kt. oder 3,500,000 fl. im 24 fl.-Fuss.

Betrag jeder Aktie: 200 Thlr. pr. Kt. oder 350 fl. im 24 fl.-Fuss.

Einzahlung des Aktienbetrags: Innerhalb 6 Wochen nach geschehener Anmeldung baar oder in kuranten Staatspapieren zum Tageskurs.

Verzinsung des Aktienkapitals: Fünf Prozent per Annum.

Veranschlagte Dividende: Sieben und ein halb Prozent, exklusive Zinsen. NB. Bei der Ertragsberechnung ist der Verkaufspreis der Schienen zu 4 1/2 Thlr. per Zentner franko Eisenbahn angeschlagen, also 20 Prozent niedriger als er gegenwärtig ist.

Zinsen- und Dividendenerhebung: Jährlich, am 31. März, in Berlin (bei Herren Anhalt et Wagners), in Frankfurt (bei Herren B. Metzler sel. Sohn et Cons.), in Augsburg (bei Herrn Joh. Lorenz Schäzler) und in Hildburghausen bei der Hauptkasse der Kompagnie, je nach dem Willen der Aktionäre.

Fabrikationspreis der Schienen: 3 Thlr. 11 Silberggr. pr. Kt. oder 5 fl. 52 1/2 kr. im 24 fl.-Fuss per Ztr. Zollgewicht. Er ist durch die Akkordpreise für die Rohstoffe auf 50 Jahre sicher gestellt.

Angenommener Verkaufspreis, welcher der Ertragsberechnung zur Grundlage dient: 4 1/2 Thlr. pr. Kt. per Ztr.

Gegenwärtiger Schienenpreis: 5 1/2 Thlr. pr. Kt. oder 9 1/2 fl. im 24 fl.-Fuss, nach Mainz, Magdeburg, Leipzig geliefert.

Materialbeschaffung: Gesichert durch Akkord auf 50 Jahre.

Errichtung der Werke: a) bei Neuhaus neben den Steinkohlengruben; b) bei Könitz neben den Eisenbergwerken.

Domizil: Hildburghausen im Herzogthum Meiningen. Kommunikation: Durch Staatsvertrag ist die Führung einer Eisenbahn zu den Kohlen- und Eisenwerken bei Neuhaus beschlossen. Es kommen die Kompagniewerke dadurch in den Mittelpunkt des deutschen Eisenbahnnetzes zu liegen.

Privilegien: Werthvolle Privilegien sind von den Staatsregierungen von Sachsen-Meiningen u. Schwarzburg-Rudolstadt ertheilt worden.

Emissionspreise der Aktien: Al pari bei Anmeldungen vor dem 1. Mai; mit 5 (und eventuell 10) Prozent Aufgeld bei späteren Anmeldungen.

Anmeldungen zur Bethheiligung: Sie sind schriftlich an das Direktorium in Hildburghausen zu richten.

[210.] Offenburg.

Tägliche Reisegelegenheit zwischen Offenburg, Freiburg und nachstehenden Orten.

Unsere Omnibus fahren jeden Morgen um 1/11 Uhr nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs von Karlsruhe nach Fahr. Ankunft daselbst um 1/21 Uhr in der Sonne.

Abgang do. 1/21 Uhr in der Sonne. Tare ohne Gepäck 48 fr. Kensingen. Ankunft und Abgang 4 Uhr im Salmen. Tare mit Gepäck 1 fl. 30 fr. Emmendingen. Ankunft 1/6 Uhr im Adler. Tare mit Gepäck 2 fl.

Abgang 6 " Freiburg. Ankunft 8 Uhr am Bureau des Hrn. Drechsler und Baber. Tare 2 fl. 30 fr. Abgang genau 7 Uhr Morgens. Emmendingen. Ankunft und Abgang 1/29 Uhr. Kensingen. " " 1/2 nach 10 Uhr. Fahr. " " 1/21 Uhr.

Offenburg. Ankunft zum Anschluß des letzten Eisenbahnzugs nach Karlsruhe. Zugleich wird noch bemerkt, daß jeder Kutscher, der die vorgezeichnete Fahrzeit verfehlt, in eine Strafe von 1 fl. bis 5 fl. verfällt.

Das Bureau ist in Offenburg bei Herrn Kaufmann Schützlin, nächst der Post und Fontana.

Die Kutscher-Gesellschaft.

[A.500.3] Karlsruher.

Wohnungsvermittlung.

In dem Hause des verstorbenen Kaufmanns Joseph Weiger am Marktplatz dahier, gegenüber dem Rathhause, ist die Wohnung im unteren Stock, der Laden und Tabakfabrik, nebst Einrichtung, geräumige Magazine und Keller zu vermieten. Das Nähere ist in dem Hause selbst zu erfragen.

[A.538.3] Karlsruhe. (Anzeige.) Der

so oft an Herrn v. Carbone gestellte Wunsch, seine Vorlesungen über die Geschichte der italienischen Literatur, welche er verlosenen Winter gehalten, im Druck erscheinen zu lassen, wird erfüllt werden. Er beehrt sich nämlich, anzugeben, daß gegen Ende des nächsten August der erste Band seines Kurzes ausgegeben und in Zwischenräumen von je 45 Tagen ein neuer Band erscheinen wird.

Das Werk wird aus drei Heften bestehen, sämmtlich in französischer Sprache. In Betreff der Unterzeichnungsbedingungen beliebe man sich an Herrn Buchhändler Holzmann, lange Straße, und an den Verleger, Adlersstraße im Hause des Herrn Hofvergolders Wigger, zu wenden; Hr. v. Carbone ist jeden Tag von 2 bis 4 Uhr zu treffen.

Gegen Ende dieses Monats wird gleichfalls bei Herrn Buchhändler Holzmann ein kleines historisches Werk von Frau von Genti zu finden sein, welches Hr. v. Carbone in sehr sorgfältig gearbeiteter italienischer Sprache übersetzt hat, dergleichen eine keine Auswahl von Dichtungen, welche dieser Professor während seines Aufenthaltes in hiesiger Stadt geschrieben hat.

[A.611.2] Griesbach.

Bekanntmachung.

Nunmehr alleiniger Besitzer des Stahlsäuerlings zu Griesbach und beider Kuranstalten daselbst, mache ich beim Herannahen der Jahreszeit, wo man sich den verschiedenen Wasserkururen zu unterziehen pflegt, das verehrliche Publikum darauf aufmerksam, daß ich mich mit dem Verfertigen dieses beliebten und heilsamen Mineralwassers mit aller Sorgfalt befassen werde.

Eigentümer der Mineralquellen und Badanstalten zu Griesbach.

J. Wensch.

[790.] Karlsruhe. (Stelle

gesucht.) Ein Frauenzimmer, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht eine Stelle als Gouvernante; sie würde zugleich die Hausfrau in den Obliegenheiten des Hauswesens unterstützen. Das Nähere im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[A.591.2] Westloch.

Verkaufsanzeige.

Zwei wenig gebrauchte Omnibus stehen zum Verkauf bei Posthalter Greiff.

[A.600.2] Karlsruhe. (Landhaus

vermittlung.) In einer der schönsten Gegenden des badischen Oberlandes, eine Stunde von dem Eisenbahnstationenplatz Achen entfernt, in einem Thale gelegen, ist ein Landhaus, bestehend in einem vollständig eingerichteten möblirten Wohnhaus, nebst Küche, Keller, Stallung, Gärten u. als Sommeraufenthalt zu vermieten.

Nähere Auskunft im Kontor der Karlsruher Zeitung. [A.384.3] Ulm.

Wirtshaus zu verkaufen.

Familienverhältnisse wegen suche ich mich veranlaßt, meine zwischen Mastitz und Rehl an der Rheinstraße gelegene zweistöckige Behausung, mit der ewigen Schildegerechtigkeit zum Aler, nebst anstoßendem altem Gebäude, unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. In dem neuen Gebäude befinden sich im unteren Stock: 1 großes Wohnzimmer, 3 Nebenzimmer, 1 geräumige Küche und 1 großer Balkenkeller; im oberen Stock: 1 großer Saal nebst 7 Zimmern.

Im alten Gebäude befinden sich: 2 Kammern, Waschküche, 2 Zimmer und Keller; sodann im oberen Stock: ein großes Zimmer, nebst 5 kleinen. Auf beiden Gebäuden befinden sich geräumige Speicher.

Dazu gehört: eine zweistöckige Scheuer, Stallungen zu 60 Pferden und 6 Schweineställe; auf letztern ruht eine große Holzremise, nebst einer großen Hofreite; sodann einem

60 Ruthen großen Gemüsgarten und eben so großem Obst- und Grasgarten, ferner gehört dazu eine an diese Behausung angrenzende neue Stallung zu 16 Pferden, worauf sich ein Heupfeicher befindet, nebst einem daran stoßenden Grasgarten, 2 Viertel groß.

Hierbei wird bemerkt, daß die Gebäulichkeiten im Ganzen oder auch nur theilweise zu einem kleineren Geschäftsbetrieb abgegeben werden können; besonders könnte eine Bierbrauerei sehr bequem darin eingerichtet werden.

Ulm bei Lichtenau, den 25. März 1845.

David Görger.

[A.606.2] Karlsruhe.

Holzverkauf.

Wegen Geschäftsveränderung ist der Unterzeichnete Willens, von seinen Holzvorräthen folgende Partien im Ganzen oder theilweise aus freier Hand zu verkaufen.

Ungefähr □ Fuß: Eihene Dielen, 1700 Fuß, von 2" 3" 4" Dicke, rufchene " 600 " " 3" 4" 5" " nußbaumene " 400 " " 1" 2" " erlene " 600 " " 1" " lindene " 400 " " 1 1/2 " Einhorn und verschiedene Dielen, 300 Fuß, von 1" Dicke, birchene Dielen, 200 Fuß, von 2" 3" Dicke, eichene " 200 " 2" 3" " eichene starke Speichen, 1200 Stück, rufchene Rundholz von 4 bis 8 Fuß Länge, 150 Fuß enthaltend, 6 bis 12 Zoll dick für Raben geeignet.

Sämmtliche Holzarten sind gut getrocknet und von ausgezeichneter Qualität.

Zugleich hat derselbe einen von Wagnerarbeit verfertigten, 10 bis 12füßigen Omnibuswagen für ein Gespann von zwei Pferden zu verkaufen.

Das Nähere erfährt man auf frankirte Anfragen in Karlsruhe bei Jak. Bohn, innerer Bittel Nr. 9.

[A.561.2] Schielberg.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Schielberg, Amts Ettlingen, läßt aus ihrem Gemeindegeld

Montag, den 14. d. M.:

270 Stämme eichenes Holz, welches sich größtentheils zu Bau- und Wagnerholz eignet, öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr in Marzell, Schielberg, den 4. April 1845.

Bürgermeisteramt.

Jäger.

[A.576.3] Sulzfeld bei Gypingen.

Eichenrindenverkauf.

Aus dem hiesigen herrschaftlichen Gfelterichwald wird

Samstag, den 12. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Plage selbst, das Kindenergebnis von 19jährigen Stangenholz und bis 1 Fuß Durchmesser haltenden Eichenstämmen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei bemerkt wird, daß das sich ergebende ganze Quantum auf 800 Gebund geschätzt ist, und der Steigerer das Fällen des Holzes und das Schälen der Rinden zu besorgen hat.

Sulzfeld, den 4. April 1845.

Freiherrlich Ferdinand von Sölersches Rentamt.

Weiß.

[A.601.3] Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus der großh. Hofanerie werden öffentlicher Versteigerung ausgesetzt

Donnerstag, den 10. d. M.:

72 1/2 Klafter eichenes Scheiter- und Prügelholz, 13 " hainbuchenes do. 8 1/2 " birchene u. sorlene do. 87 " eichene Stumpen, 11 Stämme birchene Nugholz und 4 " kirchbaumenes do.

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr am Hause des Thorswarts Mayer.

Karlsruhe, den 7. April 1845.

Großh. bad. Hofforstamt.

v. Schöna u.

[A.563.2] Karlsruhe.

Haus- und Bierbrauerei

versteigerung.

Bierbrauereimeister Philipp Gambrecht läßt sein in der Karlsstraße, nächst der Infanteriekaserne gelegenes Wohnhaus, nebst wohleingerichteter Bierbrauerei unter sehr vortheilhaften Bedingungen nachst.

Donnerstag, den 10. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr,

einer zweiten und letzten Versteigerung durch den Unterzeichneten aussetzen, und wenn der Aufschlag oder darüber geboten wird, sogleich zuschlagen.

Die Kauflustigen werden auf genannten Tag und Stunde höflich eingeladen.

S. Ruth.

[A.551.3] Wilsingen,

Bezirksamts Ueberlingen.

Mühlverkauf.

Unterzeichnete wird nach beschriebene Gebäulichkeiten und die dabei liegenden Liegenschaften

Montag, den 21. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Sternwirthshaus dahier einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, als:

1) Ein neuerbautes zweistöckiges Mühlengebäude und Wohnhaus, mit zwei Mahlgängen und einem Berggang, geräumiger Fruchtschütte und einem angebauten Waschkloß und Wasserstube.

2) Das einige Schritte entfernte Dekonomiegebäude mit gewölbtem Keller, Scheuer, Stallung und Schweineställen, unter einem Dach.

3) Die etwa 50 Schritte oberhalb dem Mühlegebäude befindliche zweiflüchtige Weimühle mit Wohnung und Keller, einem Mahlgange und einer Delmühle.
 4) Ferner die dabei stehende Sägmühle und Hanfweibe.
 5) 1 Jauchert 3 Brlg. 20 Ruth. Garten und Hofraithe bei und um die beschriebenen Liegenschaften.
 6) Das auf der Mühle ruhende Gemeindegut, als:
 1 Jauch. 3 Brlg. 9 Ruth. Ackerfeld und
 1 " " " " Wiesen.
 7) " " 3 Brlg. 85 Ruth. Ackerfeld.
 8) 1 Jauch. 2 " 109 " do.
 9) " " 1 " 7 " Wiesen.
 Diese Realitäten, die in einer der fruchtbarsten Gegenden des Saekreises, etwa 2 Stunden von Ueberlingen liegen, können täglich eingesehen, und von dem Eigentümer die näheren Verkaufsbedingungen erfahren werden.
 Sämmtliche Liegenschaften werden im Ganzen, oder im Falle sich Liebhaber zeigen, in zwei Abtheilungen, unter Leitung des Gemeinderaths versteigert.
 Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Kenntnisszeugnissen auszuweisen.
 Villafingen, den 28. März 1845.

Karl Durg, Müller.
 [A.550.3] Bretten. (Gerichtsvorsteherversteigerung.)
 Montag, den 21. April 1845.
 Vormittags 11 Uhr,
 werden ungefähr 100 Klafter Gerberschälrinde in dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, wofür die Bedingungen unmittelbar vor der Versteigerung vernommen werden können.
 Bretten, den 3. April 1845.
 Bürgermeisterrat.
 Groll.

[A.551.2] Karlsruhe. (Mühl- und Brennholzversteigerung.) Aus der Forstdomäne Rittmeyer, bezugsweise Forst, werden durch Bezirksforstverwalter Ludwig, nachbesagte Holz öffentlich versteigert werden, als:
 Mittwoch, den 16. d. M.,
 Morgens halb neun Uhr:
 135 Klafter buchenes, eichenes, tannenes und forlenes Scheiterholz,
 98% Klafter buchenes und gemischtes Prügelholz, soann
 Donnerstag, den 17. d. M.,
 ebenfalls Morgens halb neun Uhr:
 29 Stück tannene Leiterstangen,
 1575 " " Baumstübel und Pfähle,
 800 " " Bohnenstößen,
 13 Loos eichene und buchenes Wagnerstangen, und
 9700 Stück buchenes und gemischtes Wellen.
 Die Zusammenkunft ist an beiden Tagen zur bestimmten Stunde zu Söllingen am Rathhaus oder auf der Hiebelle im sog. Teufelsplattschlag.
 Karlsruhe, den 5. April 1845.
 Groß. bad. Forstamt.
 Fischer.

[A.534.3] Nr. 3516. Gernsbach. (Schulhausbauversteigerung.) Die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Gernsbach, dessen Kosten zu 6565 fl. 44 kr. veranschlagt sind, wird
 Montag, den 14. d. M.,
 Nachmittags 2 Uhr,
 in dem Gemeindehause daselbst mittelst Versteigerung in Afford gegeben werden.
 Plan und Ueberschlag sind zur Einsicht in der Gemeinde-Registatur aufgelegt und werden die Affordbedingungen am Steigerungstag selbst eröffnet werden.
 Auswärtige Steigerer haben sich mit Tüchtigkeits-, Vermögens- und Sittenzengnissen zu versehen.
 Gernsbach, den 1. April 1845.
 Groß. bad. Bezirksamt.
 Ficht.

[A.525.3] Nr. 3353. Gernsbach. (Veräußerungserkenntnis.)
 J. S.
 des Kaufmanns Dreifuß von Kuppenheim, Kl. gegen Bierbrauer Franz Anton Wunsch von Scheuern, Besh.,
 Forderung betr.,
 wird der Vortrag des Klägers für zugestanden, jede Einrede des Beklagten dagegen für veräußert erklärt und deshalb zu Recht erkannt:
 Es sey der Beklagte schuldig, den Betrag von 900 fl., nebst 5 Proz. Zinsen vom 30. April v. J. an innerhalb 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung dem Kläger zu zahlen, sowie die Kosten zu tragen.
 W. R. W.
 Da sich der Beklagte auf schuldigem Fuße befindet, so wird ihm vorstehendes Erkenntnis nach Maßgabe der §§. 277 und 272 Nr. 3 der P.O. durch öffentliche Bekanntmachung verkündet.
 G n t s c h e i d u n g s g r ü n d e.
 Der Beklagte, obgleich unter gesetzlichem Präjudiz vorgeladen, hat in der auf den 1. v. M. anberaumten Tagfahrt seine Vernehmung nicht abgegeben, weshalb auf Anrufen des Kl. Anwalt, Adv. Kufel, der gedrohte Rechtsnachtheil ausgesprochen und hiemit nach §. 670 der P.O. Erkenntnis verbunden werden mußte.
 Gewiesen erscheint die Klage in Folge gesetzlicher Fiktion, rechtlich begründet ist solche in den L.R.Sätzen 1902 und 1905.
 Den Kostenpunkt entscheidet §. 169 der Pr.O.
 Gernsbach, den 28. März 1845.
 Groß. bad. Bezirksamt.
 Ficht.

[A.560.3] Nr. 9446. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Nachbenannte Familien von Urloffen, als:
 Stefan Sauer mit Frau und 7 Kindern,
 Michael Hütti mit Frau und 5 Kindern (von Zimmern),
 Georg Werner mit Frau und 2 Kindern,
 Gustav Kranz Wit. mit ihren 5 Kindern
 wohnen nach Afrika (Algier) und
 Faver Langenecker mit Frau und 3 Kindern
 nach Nordamerika ausgewandert.
 Wie haben auf deren Ansehen Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
 Dienstag, den 22. April d. J.,
 Vormittags 8 Uhr,
 in diefeitiger Kanzlei angeordnet, und fordern alle Diejenigen, welche Forderungen an obige Personen zu machen haben, auf, solche in dieser Tagfahrt anzumelden und zu begründen,

weil wir ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könnten.
 Offenburg, den 31. März 1845.
 Groß. bad. Oberamt.
 Lichtmann.
 vdt. Schubert.
 [A.610.3] Nr. 3492. Meßkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen die Handelsleute Friedrich und Jakob Kall zu Sentenhart ist Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
 Mittwoch, den 7. Mai d. J.,
 Vormittags 8 Uhr,
 anberaumt.
 Es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
 Zugleich sollen in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- oder Nachlassvergleiche versucht, und rüchlich dieselben die Nichter-scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
 Meßkirch, den 4. April 1845.
 Groß. bad. f. f. Bezirksamt.
 Sell,
 Amtsverweser.

[A.582.3] Nr. 7979. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den abwesenden Andreas Müller von Madingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
 Samstag, den 28. April 1845,
 Vormittags 8 Uhr,
 auf diefeitiger Amtskanzlei angeordnet.
 Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
 In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche werden versucht, und die Nichter-scheinenden sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
 Emmendingen, den 1. April 1845.
 Groß. bad. Oberamt.
 Gypmann.

[A.555.3] Nr. 6749. Mühlheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Kaufmann Lorenz Wagemann von Sulzburg haben wir Gant erkannt, und den Ausbruch des Zahlungsvermögens auf den 2. März d. J. festgesetzt; es wird nun Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
 Mittwoch, den 7. Mai d. J.,
 früh 8 Uhr,
 auf diefeitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
 Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichter-scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
 Mühlheim, den 26. März 1845.
 Groß. bad. Bezirksamt.
 Winter.

[A.586.3] Nr. 9365. Lahr. (Schuldenliquidation.) Gegen den israelitischen Krämer Samuel Ralfer von Friesenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
 Mittwoch, den 28. Mai d. J.,
 Morgens 8 Uhr,
 auf diefeitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
 Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und in dieser Beziehung die Nichter-scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
 Lahr, den 27. März 1845.
 Groß. bad. Oberamt.
 Beringer.

[A.575.2] Nr. 3146. Korf. (Schuldenliquidation.) Gegen Kaufmann Karl Krämer von Stadt Rehl ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
 Dienstag, den 22. April 1845,
 früh 8 Uhr,
 auf diefeitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
 Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche

versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichter-scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
 Korf, den 29. März 1845.
 Groß. bad. Bezirksamt.
 A. A.
 Gager.
 vdt. Jamm.
 [A.573.3] Nr. 6873. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft der Philipp Heinrich Klemer's Wit., Anna Maria, geb. Rößlinger, von hier, wurde Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
 Mittwoch, den 7. Mai 1845,
 Vormittags 8 Uhr,
 angeordnet.
 Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebene geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
 In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleiche versucht, und es sollen die Nichter-scheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
 Durlach, den 31. März 1845.
 Groß. bad. Oberamt.
 Stengel.

[A.546.3] Nr. 8951. Freiburg. (Deffentliche Vorladung.)
 In Untersuchungssachen
 gegen
 Georg Müller von Mannheim
 eventuell
 gegen
 P. Barret zu Mühlfhausen im Elsaß,
 und
 Gheurg Heinrich Dill auf dem Birsfeld
 (Schweizerischen Kantons Basel-Landschaft),
 wegen Preßvergehen.
 In Ermüdung, daß der Staatsanwalt an Groß. Hofgericht des Oberheinfreises mittelst Klage vom 29. v. M. und Nachtrags hierzu vom heutigen gegen den aus dem groß. Staatsdienst entlassenen vormaligen Hauptmann Müller von Mannheim, als Verfasser der in der Buchdruckerei des P. Barret zu Mühlfhausen unter dem Titel: „Die modernen Konstitutionen Deutschlands den gemeinen Wiener Konferenzbeschlüssen gegenüber“ und des später erschienenen Aufzuges:
 „die fehlenden Blätter in Möllers Buch. Besonders heraufgegeben von Heinrich Dill, Gheurgens auf dem Birsfeld. 1844.“
 eventuell gegen P. Barret und Heinrich Dill als Drucker, beziehungsweise Herausgeber dieser beiden Druckschriften wegen Preßvergehen gerichtlich aufgetreten und das Ansuchen um Einleitung der Voruntersuchung nach §. 49 des Preßgesetzes gestellt hat;
 in Erwägung, daß die erwähnten beiden Druckschriften, die sich bei den Gerichtsakten befinden, Verläumdungen und Ehrenkränkungen des Staatsoberhauptes, sowie auch Schmähungen und Beleidigungen vieler Staatsbeamten und der Staatsregierung in ihrer Gesamtheit enthalten;
 in Erwägung, daß diese Übertretung der Strafgesetze durch die Presse vollendet sind, und somit gerichtlich verfolgt und zur Strafe gezogen werden können, da die hiesigen Schriften, wie die hieherüber vorliegenden Akten ausweisen, hierher gerendet und somit hier in Verlehr gesetzt wurden;
 in Erwägung, daß hiedurch auch die Kompetenz des diesseitigen Gerichts begründet erscheint, und hiernach alle Voraussetzungen zur Einleitung der gerichtlichen Voruntersuchung vorhanden sind, sofort nach Ansicht der §§. 18, 29, 30, 45 und 72 des Preßgesetzes wird
 1) erkannt:
 es ist Grund zur gerichtlichen Verfolgung des angezeigten Verbrechens vorhanden;
 2) Tagfahrt zur Vornahme der Voruntersuchung wird auf
 Freitag, den 2. Mai d. J.,
 Morgens 8 Uhr,
 anberaumt, wobei die Angeklagten Georg Müller, P. Barret und Heinrich Dill um so gewisser zu erscheinen und sich auf die Klageschrift des groß. Staatsanwalts vernehmen zu lassen haben, als sonst die Akten in Gemäßheit des §. 50 des Preßgesetzes sofort dem groß. Staatsanwalt zur Aufstellung der Anklageschrift mitgeteilt würden.
 So verfügt, Freiburg, den 2. April 1845.
 Groß. bad. Stadtamt.
 Kaff.

[A.580.3] Nr. 8145. Bühl. (Besanntmachung.) Durch Erkenntnis vom 8. März d. J. Nr. 5896, wurde das ehedem gemeinschaftliche Vermögen des Karl Faulhaber und seiner Ehefrau, Josepha, geb. Weeber, bürgerlich in Bühl, für gefondert erklärt, was andurch bekannt gemacht wird.
 Bühl, den 3. April 1845.
 Groß. bad. Bezirksamt.
 Kallekrein.

[A.526.3] Nr. 5212. Karlsruhe. (Präklusivbescheid.) In der Gant über das Vermögen des Kaufmanns G. A. Fellmer hier werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
 W. R. W.
 Karlsruhe, den 28. März 1845.
 Groß. bad. Stadtamt.
 A. Lamey.
 vdt. L. Dänger.

Fruchtpreise.
 Durlach, 5. April. Auf dem heutigen Fruchtmarkt wurden eingeführt 1000 Mtr., aufgestellt waren 41 Mtr., zusammen 1041 Mtr.; davon sind verkauft worden 980 Mtr. Aufgestellt blieben 61 Mtr. Der Durchschnittspreis betrug: vom Weizen — fl. — fr.; vom Korn 10 fl. 45 kr.; vom Korn 7 fl. 19 kr.; gemischte Frucht — fl. — fr.; vom Gerste 7 fl. — fr.; vom Weischorn 8 fl. — fr.; vom Haser 3 fl. 68 kr.; von Erbsen — fl. — fr.; von Linjen — fl. per Malt.